

521/AB

Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, weise ich die auf mit 1.7.1994 geänderte Gesetzeslage hin, wonach das aus der Bundesverwaltung ausgegliederte Arbeitsmarktservice die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes in Eigenverantwortung wahrzunehmen hat. Dazu gehört auch die Gestaltung der Förderungsrichtlinien, worauf der Bundesminister für Arbeit und Soziales außer durch arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben und die nachgehende Kontrolle im Rahmen seines Aufsichtsrechtes keinen unmittelbaren Einfluß ausüben kann. Klarstellen möchte ich auch, daß die Arbeitsmarktförderung ein nach arbeitsmarktpolitischen Kriterien einzusetzendes selektives Instrument zur Unterstützung der Dienstleistungen des Arbeitsmarktservice und keine Prämie für ein bestimmtes Wohlverhalten eines Förderungswerbers ist, wie es mißverständlich aus Ihrer Fragestellung herausgelesen werden könnte. Es ist daher Fördervoraussetzung, daß der Gewährung einer Beihilfe die Beratung und Betreuung eines Lehrstellensuchenden durch das Arbeitsmarktservice vorangeht und die Begründung des Lehrverhältnisses das Ergebnis dieses Vorganges ist.

Frage 1 :

Welche Fördermöglichkeiten gibt es derzeit, wenn Mädchen in einem Beruf, der weniger als 40 % Frauenanteil aufweist, eine Lehre beginnen?

Antwort:

Die Beihilfe beträgt im Falle einer Lehrausbildung in Betrieben S 4.000,-- und im Falle einer Lehrausbildung in Ausbildungseinrichtungen S 6.000,-- pro Lehrstelle und Monat und kann für die gesamte Dauer der Lehrausbildung gewährt werden, wobei sich der Begehrens- und Gewährungszeitraum jeweils auf ein Lehrjahr bezieht.

Frage 2:

Ist diese Maßnahme auch geschlechtsneutral zu verstehen, d.h. wenn Burschen in einem frauendominierten Beruf eine Lehre beginnen?

Antwort:

Nein. Diese Beihilfe soll die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes, entgegenwirken (siehe § 31 (3) AMSG). Eine ebensolche Benachteiligung von Männern als gesamte Gruppe gibt es nicht:

Obwohl Burschen auch in einigen Lehrberufen unterrepräsentiert sind, wie etwa bei Wäschewarenerzeuger, handelt es sich dabei nicht um eine Benachteiligung, denn diese Berufe werden von Burschen nicht angestrebt. In den von Mädchen am häufigsten gewählten Lehrberufen (Einzelhandelskaufmann, Friseur, Bürokaufmann) haben Burschen keine Eingangshindernisse, sondern werden oft den Mädchen vorgezogen.

Ich weise aber darauf hin, daß es auch ein Lehrlingsförderungsprogramm für arbeitsmarktmäßig benachteiligte Jugendliche gibt. Insgesamt wurden vom Arbeitsmarktservice im Jahr 1995 1.523 Lehrlinge (677 weibliche, 846 männliche) in Betrieben gefördert.

Frage 3:

Wann ist diese Maßnahme in Kraft getreten?

Antwort: .

Am 16. Jänner 1996 in modifizierter Form, da es diese Richtlinie mit niedrigeren Monatssätzen bereits seit 1. Juli 1989 gibt.

Frage 4:

Von wievielen Betrieben wurden diese Förderungen schon in Anspruch genommen?

Antwort:

Im laufenden Jahr haben - obwohl naturgemäß die meisten Förderungsfälle erst im Herbst anfallen werden - bereits 48 Betriebe für 55 Mädchen diese Förderung beantragt.

Frage 5:

Wurden alle in Frage kommenden Betriebe von dieser Förderungsmöglichkeit verständigt?

Antwort:

Das Arbeitsmarktservice hat in einer breit angelegten, auf die regionalen Gegebenheiten hin zugeschnittenen Informationskampagne zahlreiche für diese Förderung in Frage kommenden Betriebe informiert (mündlich, schriftlich und über EDV) insbesondere durch

- . Hinweise bei der Meldung des Lehrstellenbedarfes durch den Betrieb
- . motivierende Gespräche, Mädchen aufzunehmen, obwohl von vornherein nur Burschen gewünscht waren
- . Information durch Jugendlichenberater/innen und BIZ-Mitarbeiter/innen bzw. Beratungseinrichtungen bei Veranstaltungen, Betriebsbesuchen, Einzelberatungen
- . Information der Regionalbeiräte des Arbeitsmarktservice
- . Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer (auf Landesebene) und Aussendungen an alle Betriebe durch diese
- . Inserateneinschaltung in einer Reihe von Printmedien
- . Informationsblatt über das „Wiener Lehrstellenprogramm“
- . Informationsfalter in Salzburg
- . Internet Homepage des Arbeitsmarktservice Salzburg

Bezüglich der Voraussetzung für die Förderbarkeit verweise ich nochmals auf meine Einnleitung.